

Bei der kreisfreien **Stadt Landau in der Pfalz** (ca. 49.000 Einwohner) ist die Stelle der/des

2. hauptamtlichen Beigeordneten (m/w/d)

ab **1. Januar 2024** zu besetzen.

Wählbar ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland,
- am Wahltag das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist, sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass er / sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/Der Beigeordnete wird vom Stadtrat gewählt und anschließend in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A 16 / B 2 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Die kreisfreie Universitätsstadt Landau in der Pfalz (rund 49.000 Einwohner) ist ein prosperierendes Mittelzentrum mit teilweise oberzentralen Funktionen in der Südpfalz. Die Stadt Landau in der Pfalz mit ihren überwiegend ländlich geprägten acht Stadtdörfern ist „Schwarmstadt“, ihr wird trotz demografischer Veränderungen als eine der wenigen Städte in Rheinland-Pfalz bis 2030 ein stetiges Bevölkerungswachstum prognostiziert.

Dabei stellt sich die Stadt Landau in der Pfalz den Herausforderungen einer kreisfreien und zukunftsorientierten Stadt, wie u.a. Klimaschutz, Mobilitätswende, bezahlbarer Wohnraum, Digitalisierung, Stärkung der Innenstädte und Fachkräftemangel, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Stelle umfasst die Leitung des Dezernates III nach aktueller Dezernatsverteilung. Im Zuge der Stellenbesetzung ist eine Anpassung der Dezernatsverteilung beabsichtigt. Im Laufe der Amtszeit kann es zu weiteren Anpassungen und Veränderungen der Dezernatsverteilung kommen.

Gesucht wird eine qualifizierte, kreative, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft. Eine reibungslose und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister, dem Stadtrat und der Verwaltung setzen wir als selbstverständlich voraus.

Die/Der Bewerber/in sollte über gründliche und vielseitige Kenntnisse u.a. auch im kommunalpolitischen Bereich verfügen.

Bewerbungen werden erbeten bis zum **10. Juni 2023**.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der E-Mail-Bewerbung und senden Sie Ihre wichtigsten und aktuellen Bewerbungsunterlagen als Anhang gesammelt in nur **einem PDF-Dokument** an: oberbuergemeister@landau.de

Alternativ können Sie sich auch schriftlich an folgende Postadresse bewerben:

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz
Herrn Oberbürgermeister Dr. Dominik Geißler
Kennwort: Beigeordnetenwahl
76825 Landau in der Pfalz

<p>Wir bitten Sie, die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie (keine Mappen) einzureichen, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet bzw. gelöscht und nicht zurückgesandt werden.</p>

<p>Mit Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie einer digital gestützten Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu.</p>
